

Menschen mit Behinderung



Die Ausgleichsabgabe

Wer? Private und öffentliche Arbeitgeber, die mindestens 20 Mitarbeiter beschäftigen, aber nicht wenigstens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen, müssen eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt entrichten.

Wofür? Aus diesen Mitteln fördert das Integrationsamt beim ZBFS vorrangig schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber. Das heißt, die Mittel aus der Ausgleichsabgabe fließen zu einem großen Teil direkt in die Betriebe zurück, die ihrer Beschäftigungspflicht nachkommen.

Wie viel? Die Höhe der Ausgleichsabgabe beträgt pro Monat und unbesetztem Pflichtplatz:

- > 105 Euro bei einer Beschäftigungsquote von 3 bis unter 5 Prozent
- > 180 Euro bei 2 bis unter 3 Prozent
- > 260 Euro bei weniger als 2 Prozent

Für kleine und mittlere Betriebe und Dienststellen gibt es Erleichterungen.



Das ZBFS-Integrationsamt: Daten & Fakten für 2010

Nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ist der Arbeitsmarkt in Bayern inzwischen wieder auf Erfolgskurs. Mit rund 245.000 arbeitslos gemeldeten Personen konnte die bayerische Arbeitsministerin Christine Haderthauer heuer die besten Maizahlen seit 19 Jahren vorlegen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosenquote im Mai 2011 um 0,8 Prozentpunkte auf 3,6 Prozent gesunken.

Von den besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben die arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Bayern indes noch nicht profitiert – im Gegenteil: Ihre Anzahl stieg zwischen Februar 2010 und 2011 um 8,6 Prozent. Insbesondere ältere Menschen mit Behinderung haben es nach wie vor schwer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Mit dem Ziel, die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen nachhaltig zu verbessern, fördert das Integrationsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) Betroffene und ihre Arbeitgeber individuell und kostenfrei. Welche Leistungen im letzten Jahr vorrangig in Anspruch genommen wurden, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

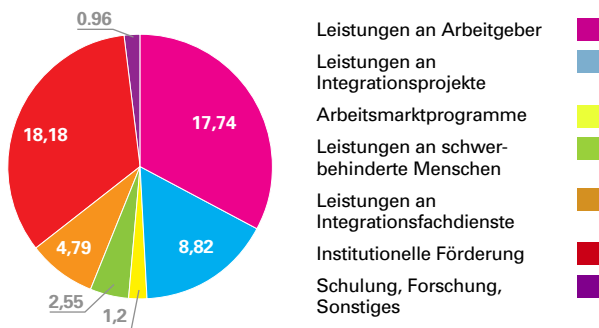
Daten. Fakten. Hintergründe.

> Einnahmen und Ausgaben

Im Jahr 2010 hat das ZBFS-Integrationsamt mehr als 83 Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe vereinnahmt. Davon floss ein Teil an den Bundesausgleichsfonds und ein weiterer Teil diente dem Finanzausgleich unter den deutschen Integrationsämtern. Zur Förderung schwerbehinderter Menschen und ihrer Arbeitgeber hat das Integrationsamt Bayern rund 55 Millionen Euro ausgeglichen.

Ausgaben des Integrationsamtes 2010

Insgesamt 54,24 Millionen Euro



> Leistungen an Arbeitgeber

Die fachliche Beratung durch das Integrationsamt beim ZBFS in Kombination mit seinen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten wird von den Betrieben und Dienststellen in Bayern stark nachgefragt. Dadurch konnten im vergangenen Jahr in mehr als 6.400 Fällen Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen und gesichert werden. Die am meisten beanspruchte Leistungsart waren mit 14,90 Millionen Euro Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen, gefolgt von der behinderungsgerechten Einrichtung sowie der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit 2,03 beziehungsweise 0,81 Millionen Euro.

Leistungen an Integrationsprojekte

Im Jahr 2010 förderte das ZBFS-Integrationsamt 89 Integrationsprojekte. Das sind Unternehmen, Betriebe oder Abteilungen, die mindestens 25 Prozent und in der Regel maximal 50 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen besetzen. Als Nachteilsausgleich können sie zum Beispiel finanzielle Leistungen zur Ausstattung, zur betriebswirtschaftlichen Beratung oder zum Ausgleich eines erhöhten Betreuungsaufwandes erhalten. Somit konnten mehr als 1.600 Menschen mit Schwerbehinderung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, deren berufliche Alternative sonst meist die Arbeitslosigkeit gewesen wäre.

Beispiel: redipro gGmbH Schwandorf

Geschäftsführer
Winfried Hoffmann
und seine Stellvertreterin
Elfriede Hücking leiten das
Integrationsprojekt



Die 1995 gegründete redipro gGmbH aus Schwandorf beispielsweise bietet 35 schwerbehinderten Menschen einen Arbeitsplatz. Ihre und die Aufgaben ihrer nicht behinderten Kollegen reichen von Teil- und Komplettmontagen über Verpackungsarbeiten bis hin zur Produktion von Halterungen für Photovoltaik-Anlagen. Die hierzu benötigten Aluminiumteile schneiden die Mitarbeiter mit einem Stanzautomaten zu, den das ZBFS-Integrationsamt – Region Oberpfalz bezuschusst hat.



> Prävention und besonderer Kündigungsschutz

Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen sieht vor, dass Arbeitgeber vor einer Kündigung die Zustimmung des Integrationsamtes einholen müssen. Dadurch kann das Integrationsamt alle Möglichkeiten prüfen, ob und gegebenenfalls wie das Arbeitsverhältnis des Betroffenen erhalten werden kann. Idealerweise wird dies schon im Vorfeld innerhalb eines Präventionsverfahrens geklärt.

Im Jahr 2010 wurden 3.621 Kündigungsverfahren durch das Integrationsamt beim ZBFS abgeschlossen. Den mit Abstand häufigsten Grund für Unternehmen, Arbeitsverhältnisse mit schwerbehinderten Mitarbeitern zu lösen, bildeten dabei betriebliche Umstände: Sie lagen bei 45 Prozent aller Anträge vor. Die Möglichkeiten des Integrationsamtes, den Erhalt des Arbeitsplatzes zu unterstützen, sind indes insbesondere bei Betriebsschließungen und Insolvenzen gering. Folglich stimmte es der Kündigung in 1.328 der 1.645 betriebsbedingten Verfahren zu.

„Bei auftretenden Problemen im Arbeitsverhältnis warten viele Arbeitgeber (zu) lange ab. Dabei kann gerade ein frühzeitig eingeleitetes Präventionsverfahren beim Integrationsamt die Ursachen der Probleme aufklären und oftmals können die angebotenen Hilfen das Beschäftigungsverhältnis erhalten und einen Antrag auf Zustimmung zur Kündigung entbehrlich machen.“



Alexander Schaaf
Teamleiter Kündigungsschutz beim ZBFS-Integrationsamt – Region Oberbayern

„Die Zahlen belegen, dass der besondere Kündigungsschutz keineswegs dazu führt, dass schwerbehinderte Menschen unkündbar sind. Allerdings prüft das Integrationsamt bei einem Zusammenhang zwischen Behinderung und Kündigungsgrund umfassend alle Möglichkeiten mit dem Ziel, das Arbeitsverhältnis zum Nutzen aller Beteiligten zu erhalten. Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass dem Arbeitgeber die Fortführung des Arbeitsverhältnisses nicht zugemutet werden kann, ist es auch nicht Sinn und Zweck des Gesetzes, das Beschäftigungsverhältnis zu erhalten.“



Irene Kreßel
Leiterin des ZBFS-Integrationsamtes – Region Oberbayern

Knapp 25 Prozent der Kündigungsverfahren hatten verhaltensbedingte und 30 Prozent personenbedingte Gründe. Bei letzteren überwogen behinderungsbedingte Leistungseinschränkungen und Fehlzeiten. Gerade hierauf kann das Integrationsamt mit seinem Leistungsangebot jedoch häufig positiv einwirken – etwa durch eine angepasste Arbeitsplatzausstattung, berufsbegleitende Betreuung oder finanzielle Nachteilsausgleiche. Entscheidend ist häufig auch ein frühzeitiges Ausschöpfen aller medizinischen Möglichkeiten. Im Rahmen eines Präventionsverfahrens gemäß § 84 Abs. 1 SGB IX können diese Gesichtspunkte ermittelt und erforderliche Behandlungen oder Rehabilitationsmaßnahmen initiiert werden. Im Ergebnis konnte so trotz des bereits eingeleiteten Verfahrens für 803 schwerbehinderte Beschäftigte ein tragfähiger Konsens gefunden werden: Ihre Arbeitsverhältnisse blieben erhalten.

Abgeschlossene Kündigungsverfahren 2010

Kündigungsgründe	Ordentliche Kündigung	Ordentliche Änderungskündigung	Außerordentliche Kündigung	Beendigung nach § 92 SGB IX*	Gesamtsumme
Betriebsbedingt	1.506	94	42	3	1.645
Personenbedingt	857	29	116	72	1.074
Verhaltensbedingt	407	10	444	41	902
Insgesamt	2.770	133	602	116	3.621

* wegen des Bezugs von Rente wegen Erwerbsminderung



Neuer Präsident des ZBFS



Dr. Norbert Kollmer, bislang Vizepräsident des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), ist seit März 2011 neuer Leiter der Behörde mit Sitz in Bayreuth. Der Jurist tritt damit die Nachfolge von Bernd Linstädt an, der zum Jahresanfang in den Ruhestand gegangen war. Dr. Norbert Kollmer begann seine berufliche Laufbahn 1992 im Münchner Sozialministerium und war ab 1997 als Vertreter des Ressorts in Bonn und Berlin eingesetzt. Im Jahr 2001 folgte eine Abordnung an die Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU in Brüssel. Seit dem 1. April 2007 war Dr. Norbert Kollmer bereits als Vizepräsident und Abteilungsleiter im ZBFS tätig. „Ich freue mich auf die neue, herausfordernde Aufgabe und weiß, dass mich eine erstklassige Mannschaft unterstützt“, sagte der gebürtige Niederbayer anlässlich seiner Amtsbestellung durch die bayerische Sozialministerin Christine Haderthauer. Weitere Informationen zum ZBFS: www.zbfs.bayern.de <<



Personalwechsel beim ZBFS in Mittelfranken

Die bisherige Leiterin des Integrationsamtes beim ZBFS – Region Mittelfranken, Karin Wirsching, hat zum 1. April 2011 die Leitung der Regionalstelle des ZBFS in Nürnberg übernommen. Sie löst damit ihren Amtsvorgänger Karl-Heinz Niederle ab, der sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindet. In ihrer neuen Funktion hat sich Karin Wirsching unter anderem zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen der Region zu intensivieren und die Modernisierung des Amtes zusammen mit den Mitarbeitern weiterzuentwickeln.



Karin Wirsching

Kontakt

Karin Wirsching
karin.wirsching@zbfs.bayern.de
Telefon: 09 11 / 9 28 – 21 00

Als Nachfolgerinnen von Karin Wirsching haben Gabriele Teske und Ute Günzel zum 2. Mai 2011 die Leitung des ZBFS-Integrationsamtes - Region Mittelfranken übernommen. Während Gabriele Teske dort bereits seit 2005 als Teamleiterin mit den Schwerpunkten Prävention, besonderer Kündigungsschutz und Er-



Gabriele Teske



Ute Günzel

hebung der Ausgleichsabgabe arbeitet, ist Ute Günzel seit 1997 beim ZBFS in verschiedenen Bereichen tätig gewesen, wie etwa dem Sozialen Entschädigungsrecht und dem Schwerbehindertenrecht. Beide freuen sich auf die gemeinsame Aufgabe und sehen die Schwerpunkte ihrer Arbeit in der Prävention und im BEM.

Kontakt

Gabriele Teske
gabriele.teske@zbfs.bayern.de
Telefon: 09 11 / 9 28 – 25 11

Ute Günzel

ute.guenzel@zbfs.bayern.de
Telefon: 09 11 / 9 28 – 25 31



JobErfolg 2011



Das ZBFS-Integrationsamt koordiniert und organisiert die Auszeichnung „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ in diesem Jahr zum siebten Mal. Gesucht werden Betriebe und Dienststellen in Bayern, die sich in beispielhafter Weise für die berufliche Teilhabe schwerbehinderter Menschen einsetzen. Vorschläge können bis zum 30. Juni 2011 eingereicht werden. Ausschreibungsformular und weitere Informationen: www.zbfs.bayern.de > [Integrationsamt](#) <<

ZB Bayern

erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf
Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Integrationsamt, Bayreuth
Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden
Telefon: 06 11/90 30 – 3 23
E-Mail: sabine.wolf@universum.de
Druck: Druckhaus Main-Echo GmbH & Co KG, 63741 Aschaffenburg

Redaktion: Bettina Schnetter (verantwortl. für Hrsg.), Michael Neuner, Sabine Wolf (verantwortl. für Verlag), Andrea Temminghoff
Layout: c m u k, Wiesbaden
Fotos: Manuel Schlüter S. 1 (4), S. 2 (2), S. 4 (4 u. r.); privat S. 3 (2), privat S. 4 (4)
Herstellung: Manfred Morlok
Redaktionsschluss: Mai 2011
Auflage: 30.000

www.integrationsaemter.de ist das Internet-Angebot der ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf und der deutschen Integrationsämter und www.integrationsamt.bayern.de des bayerischen Integrationsamtes

Kontakt: Michael Neuner
Telefon: 09 21/6 05 – 38 04